

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Angebote und Vereinbarungen, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch den Auftragnehmer (BBS) an den Auftraggeber bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer oder fachlicher Entscheidungen und Vorhaben sowie Dienstleistungen, insbesondere in folgenden Bereichen sind:

- Unternehmensführung/Managementberatung
- Finanz- und Rechnungswesen
- Controlling
- Aufbau neuer Geschäftsfelder
- Organisationsberatung
- Vergütungsverhandlungen
- Fördergeldakquise
- Datenschutz
- Personaldienstleistungen
- EDV-Dienstleistungen und -Support

2 Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte, im Angebot oder Vereinbarung bezeichnete Dienstleistung, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von Gutachten oder anderen Werken. Die Leistungen des Auftragnehmers sind erbracht, wenn die erforderlichen Analysen, die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und die Empfehlungen erarbeitet und gegenüber dem Auftraggeber erläutert sind.
- 2.2 Ein Vertragsabschluss kommt zustande durch Annahme des von der BBS dem Kunden übermittelten Angebots innerhalb der im Angebot angegebenen Bindefrist. Beinhaltet das Angebot eine langfristige Dienstleistung, so wird als Vertrag eine separate Vereinbarung auf der Basis des Angebotes geschlossen.

3 Leistungsänderung

- 3.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Änderungsverlangen des Auftraggebers Rechnung zu tragen, sofern ihm dies im Rahmen seiner betrieblichen Kapazität, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung zumutbar ist.
- 3.2 Änderungen und Ergänzungen des Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Protokolle über Besprechungen und den Projektsachstand werden dem gerecht, sofern sie von den Bevollmächtigten beider Seiten nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang beanstandet werden.

4 Schweigepflicht/Datenschutz

- 4.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichgültig ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei

denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet. Dies gilt auch nach Vertragsende weiterhin.

- 4.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Daten des Auftraggebers vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten für den Auftraggeber, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, hinreichende Garantien dafür zu bieten, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet. Der Datenschutz erfolgt auf Basis geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen des Auftragnehmers.
- 4.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind auf Anforderung dem Vertragspartner zurückzugeben und/oder zu löschen.

5 Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer und seinen Mitarbeitenden und beauftragten Dritten geschaffenen Werken (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben beim Auftragnehmer. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung des Auftragnehmers insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes gegenüber Dritten.

- 5.2 Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

6 Mitwirkungspflicht des Kunden

- 6.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere hat er die Bestimmungen des Betriebsverfassungs- und Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes einzuhalten.
- 6.2 Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

7 Vergütung/Zahlungsbedingungen/Aufrechnung

- 7.1 Sofern nicht anders vereinbart, hat der Auftragnehmer neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen incl. Fahrt- und Reisekosten, Übernachtungskosten und Verpflegungsmehraufwendungen. Das Entgelt für Dienste des Auftragnehmers wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Tagessätzen berechnet oder als Festpreis schriftlich vereinbart. Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Die bei Auftragserteilung vereinbarten Honorarsätze gelten für ein Jahr.
- 7.2 Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind innerhalb von 8 Tagen ohne Abzüge zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und in der Rechnung gesondert auszuweisen. Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch. Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

8 Gewährleistung

- 8.1 Der Auftragnehmer führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt und stets auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Auftraggebers bezogen durch. Der Auftragnehmer leistet keine Gewähr dafür, dass die Erhebungen und Analysen die Situation des Unternehmens in Hinblick auf die Fragestellung richtig und vollständig wiedergeben. Von Dritten bzw. vom Auftraggeber gelieferte Daten werden nur auf Plausibilität überprüft. Die aus den Untersuchungen abzuleitenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und nach den anerkannten Regeln von Wirtschaft und Praxis. Die Darstellung der Empfehlungen erfolgt in verständlicher und nachvollziehbarer Weise.
- 8.2 Im Falle einer Schlechtleistung hat der Auftraggeber einen Anspruch auf Nachbesserung der Leistung. Nach zwei fehlgeschlagenen Nachbesserungsversuchen kann der Auftraggeber eine Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Der Anspruch auf Nachbesserung muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Offensichtliche Schlechtleistungen gelten als genehmigt, wenn sie nicht binnen 2 Wochen nach Abschluss der Arbeiten schriftlich gerügt werden. Die Ansprüche des vorstehenden Absatzes verjähren mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss der Arbeiten.

9 Haftung

- 9.1 Die Auftragnehmer haftet für schuldhaft verursachte Schäden grundsätzlich nach den gesetzlichen Regelungen, soweit nachfolgend nicht anderweitig geregelt.

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

Darüber hinaus haftet der Auftragnehmer für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut. In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Eine Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten wird ausgeschlossen.

Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

- 9.2 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

- 9.3 Sofern der Auftragnehmer das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

10 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

11 Kündigung

- 11.1 Ein auf Angebotsbasis entstandener Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts; für das Ende einer langfristigen Vereinbarung gelten die in der Vereinbarung festgelegten Kündigungsregelungen.
- 11.2 Vertrag oder Vereinbarung können dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von

jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt.

- 11.3 Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Sitz der BBS zuständige Gericht, nämlich Münster.
- 12.2 Die Vertragsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.3. Die Vertragssprache ist deutsch.
- 12.4. Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.
- 12.5 Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
- 12.6 Sind oder werden Vorschriften dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften unverzüglich durch Wirksame zu ersetzen.

DRK Landesverband Westfalen-Lippe
Betriebswirtschaftliche
Beratungs- und Service GmbH
Hammer Straße 138-140
48153 Münster